



Waldhufendorf in Sachsen  
Foto: Christian Meyer

## Dorfentwicklung in Sachsen in den letzten 25 Jahren

Gerhart Pasch

Die Dorfentwicklung ist ein Phänomen mit umfassender gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer, sozialer, struktureller, kultureller, landschaftsgestalterischer, architektonischer, denkmalpflegerischer und rechtlicher Relevanz und damit von immenser Tragweite für Sachsen. Das wird bis heute leider von vielen Verantwortlichen nicht im erforderlichen Maße wahrgenommen. Daraus sind erheblich Defizite erwachsen, die erst jüngst zum Nachdenken in der Politik geführt haben. So wurde in Gesprächen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. mit Vertretern des Sächsischen Innenminis-

teriums erkannt und bekundet, dass Fragen der Entwicklung des ländlichen Raumes von herausragender Bedeutung für Sachsen sind, nahezu alle Ministerien betreffen und künftig daraus bestimmte Konsequenzen für ein gezieltes politisches Handeln zu ziehen sind. Auch in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung wird die Bedeutung der ländlichen Räume oft übersehen, weil die Ballungszentren (Dresden, Leipzig, Chemnitz) weitgehend die Themen bestimmen. Deshalb ist es ungemein wichtig und folgerichtig, dass immer wieder auf die Bedeutung des ländlichen Raumes hingewiesen wird, wie dies im

Mai 2019 auf der Tagung des Evangelischen Zentrums Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis in Verbindung mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum und dem Zentrum für Kultur//Geschichte geschehen ist.

Wenn die Dorfentwicklung der letzten Jahre beschrieben werden soll, muss die Ausgangsposition bestimmt sein. Dazu ist ein kurzer Überblick über die historische Entwicklung des ländlichen Raumes erforderlich, damit die jüngste Entwicklung verständlich wird.

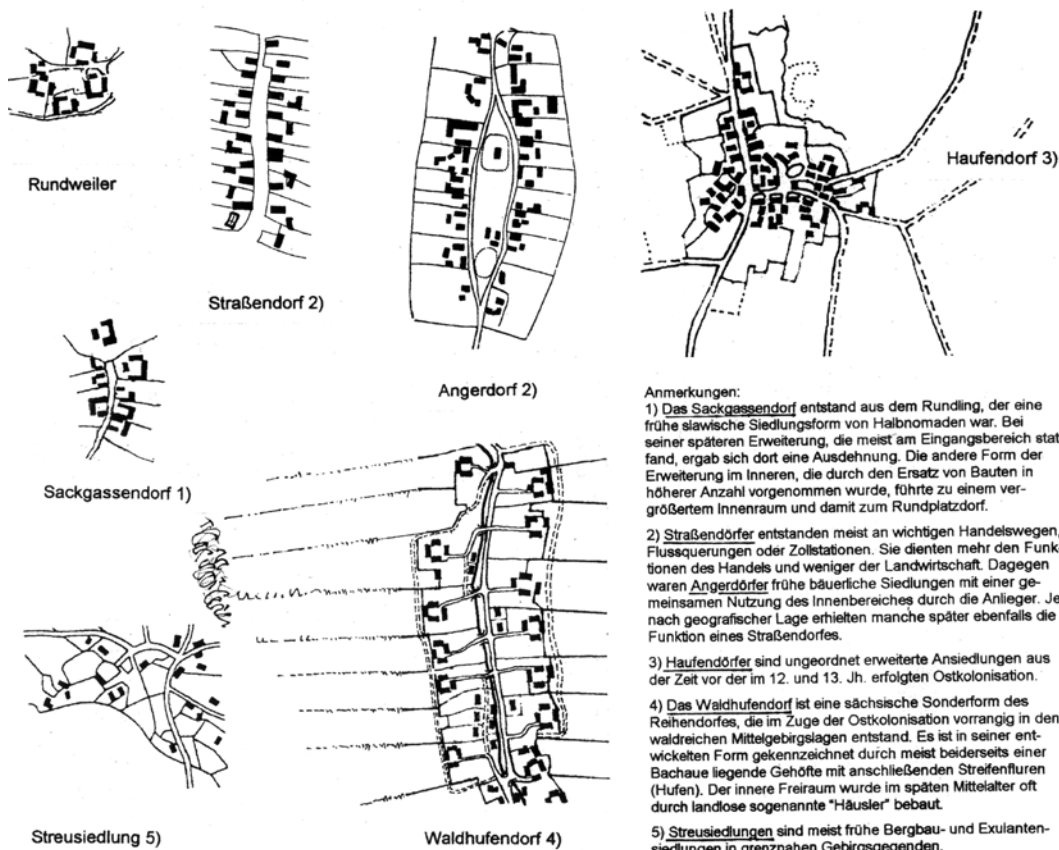
### Die Entwicklung bis 1990

Vom Ende des 10. bis in das 13. Jahrhundert wanderten im Zuge der Ostexpansion deutsche Kolonisten in die Gebiete des heutigen Freistaates ein, in denen slawische Stämme siedelten. Die vorhandenen und entwickelten Dorfformen wie Runddorf, Angerdorf, Straßendorf, Haufendorf und die bis heute im Süden Sachsens vorherrschenden Waldhufendörfer bildeten die Grundlage für das Zusammenleben und Arbeiten in den Dörfern und sind zum Teil bis heute erhalten geblieben. Ebenso haben sich viele Hofanlagen der Zwei-, Drei-, und Vierseithöfe mit Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune über

die Jahrhunderte erhalten. Von überragender Bedeutung war jedoch die Dorfkirche, die das geistliche, aber auch geistige, gesellschaftliche und kulturelle Zentrum des Dorfes darstellte und den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft gewährleistete. Messen, Beichten, Taufen, Eheschließungen und Bestattungen bestimmten das tägliche Leben der Dorfgemeinschaft. Zudem waren Dienstleistungen wie die Dorfschmiede, die Stellmacherei oder die Mühle für den praktischen Vollzug des Dorflebens unverzichtbar. Nach der Reformation gesellte sich die Dorfschule hinzu, die den Dorfbewohnern das geistige Rüstzeug für das Leben vermittelte.

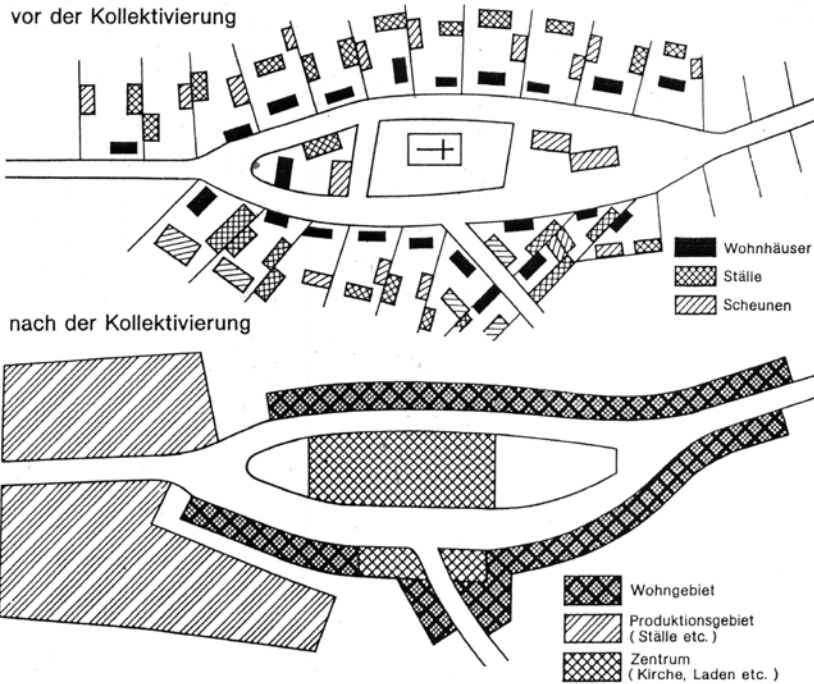
Durch die Etablierung der Feudalherrschaft entstanden auf dem Lande Schlossbauten, Rittergutssitze, Herrenhäuser und deren Nachfolgeeinrichtungen wie Wirtschaftshöfe, Gärtner-, Kutscherhäuser, Parks, Gärten, Orangerien, Gestüte u. a. m. als architektonisch und gesellschaftlich dominante Anlagen, aber andererseits auch bescheidene Landarbeiteranwesen in einer Vielzahl von Dörfern.

Etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die industrielle Entwicklung auch die ländlichen Räume. Einerseits wurden handwerkliche Familienbetriebe zu Keimzellen



Historische Dorfformen in Sachsen

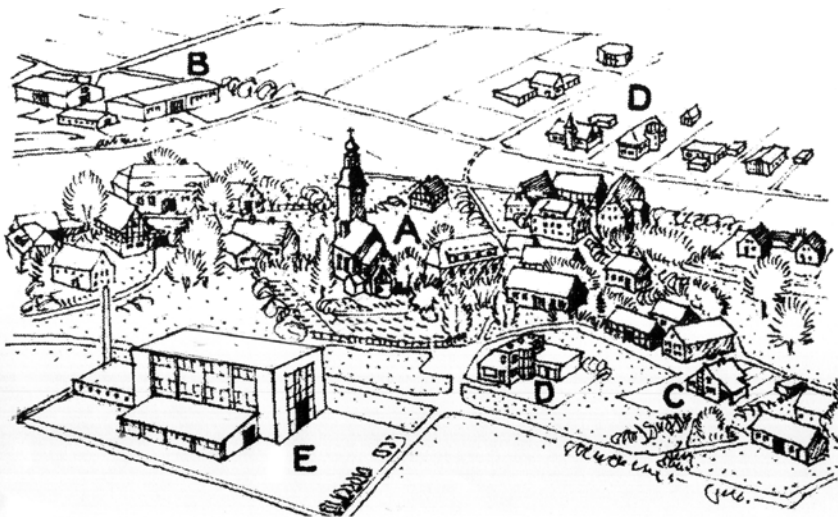




Angerdorf vor und nach der Kollektivierung der Landwirtschaft

industrieller Produktion, womit erhebliche strukturelle und bauliche Veränderungen der Dörfer einhergingen, und andererseits stiegen die landwirtschaftlichen Erträge aufgrund der Intensivierung der Arbeitsprozesse durch Entwicklung der Gerätetechnik und der Bodenverbesserung durch künstliche Düngung und maschinelle Bodenbearbeitung. Daraus folgten der Neubau größerer Ställe und Scheunen und von Wohnhäusern, oft den Stil einer Vorstadtvilla imitierend. Diese Verstädterungstendenzen brachten vielen Dörfern den Verlust der ursprünglichen, über Jahrhunderte gewachsenen Strukturen und eine Angleichung an ein kleinstädtisches Erscheinungsbild. Gegen diese Verstädterung der Dörfer wandte sich der Landesverein Sächsischer Heimatschutz bereits im Jahr seiner Gründung 1908 mit

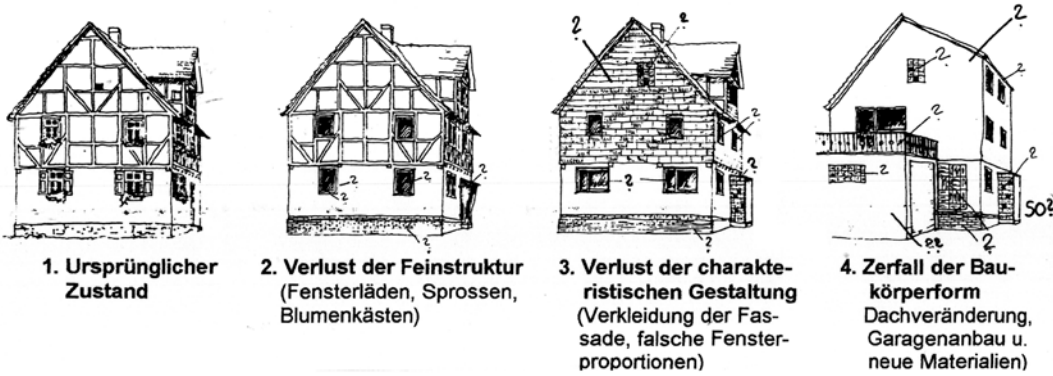
Entwicklungsstadien des Dorfes in Ostdeutschland von 1945 bis nach 1990  
 A = alter Dorfkernbereich;  
 B = Landwirtschaftliche Produktionsanlage von vor 1990;  
 C = Eigenheim-Neubau von vor 1990;  
 D = Eigenheim-Neubau von nach 1990;  
 E = Industrieller Produktionsbetrieb von nach 1990  
 Zeichnung: Dieter Bartusch



dem von ihm initiierten Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, der dann am 26. März 1909 vom Sächsischen Landtag beschlossen wurde. Durch den darin enthaltenen Passus, dass der Landesverein bei Entscheidungen zu hören sei und Sachverständige stellt, konnte auf eine behutsame Entwicklung und Bewahrung kultureller Werte besonders im ländlichen Bereich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges eingewirkt werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in der Sowjetischen Besatzungszone durch die entschädigungslose Enteignung aller Großgrundbesitzer (Anwesen über 100 Hektar) neben den nicht enteigneten Bauernwirtschaften einerseits kleine Anwesen mit sogenannten Neubauernhöfen, die zwischen fünf und zehn Hektar Ackerland erhielten, und andererseits sogenannte Volksgüter. Im Juli 1952 wurde auf der 2. Parteikonferenz der SED die Kollektivierung der Landwirtschaft beschlossen, die zwar als freiwillig deklariert, aber durch massivem Druck auf die Bauern im Jahr mit einer groß angelegten staatlichen Aktion 1960 abgeschlossen wurde.

Durch die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) kam es im ländlichen Raum erneut zu gewaltigen Veränderungen. Großfelderwirtschaft, Großstallanlagen, Großsilos und Landmaschinenparks prägten mehr und mehr das Antlitz vieler Dörfer. Um die Lebensverhältnisse denen in den Städten anzunähern, entstanden Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Kindertagesstätten für die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder, Kultureinrichtungen für das kulturelle Leben auf dem Lande, Landambulatorien oder zumindest Gemeindeschwesternstationen für die gesundheitliche Betreuung, Bauhöfe (sogenannte Zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen) für die Errichtung und Sanierung von Bauten aller Art u. a. m. Da die Scheunen und Ställe in den Bauernhöfen nunmehr weitgehend überflüssig wurden, waren sie einem allmählichen Verfall ausgesetzt, wenn nicht die Besitzer aus überkommener Verantwortung dem Erbe der Väter gegenüber den Erhalt selbst in die Hand nahmen. Die Wohngebäude jedoch blieben weitgehend erhalten, da die Bauernfamilien als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft dringend benötigt wurden. Dadurch war die Wohnsituation auf dem Land sogar bisweilen besser als in den verfallenden Städten. Ein gewisser Anreiz für die Erhaltung der Gehöfte bestand auch darin, dass die LPG-Bauern eine individuelle Hauswirtschaft mit einer



Die negative Entwicklung eines Bauernhauses

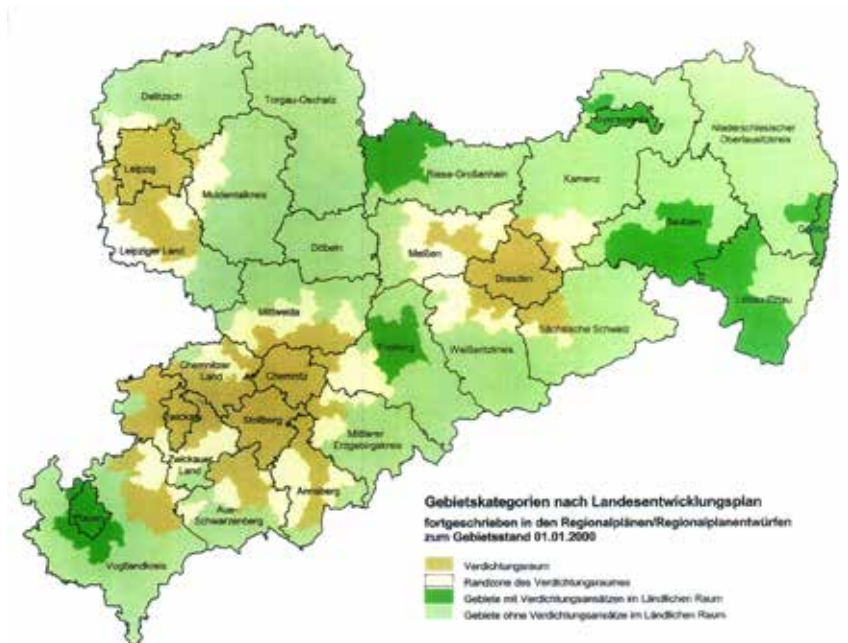
Ackerfläche von 0,5 Hektar und geringem Viehbestand betreiben durften, was für die Versorgung der Bevölkerung ein wichtiger Aspekt war und für die Bauern wegen der sehr hohen Aufkaufpreise für landwirtschaftliche Produkte aller Art einen willkommenen finanziellen Anreiz darstellte.

### Die Entwicklung der frühen 1990er Jahre

Mit der am 1. Juli 1990 vollzogenen Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurde eine grundlegende Veränderung des Lebens und Arbeitens im ländlichen Raum eingeleitet. Unmittelbar vor dem 1. Juli hatte die Volkskammer der DDR am 29. Juni 1990 in Vorbereitung der zu erwartenden Entwicklung das Landwirtschafts-Anpassungsgesetz mit 70 Paragrafen beschlossen. Ziel dieses Gesetzes war die Reprivatisierung des Grund und Bodens und die Wiederherstellung des privaten Bauertums. Die nach dem Zweiten Weltkrieg in „Volkseigentum“ überführten Güter waren durch Veräußerung zu privatisieren, was ab 1992 durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) erfolgte. Die von den Kommunisten unter dem Schutz der Sowjetischen Militäradministration betriebene Enteignung der Großgrundbesitzer wurde nicht in Frage gestellt. Die LPGs waren entweder aufzulösen und das Land den Bauern („Wiedereinrichtern“) zurückzugeben oder in Agrargenossenschaften umzuwandeln, wobei lediglich die Satzungen zu ändern waren, während die Strukturen und Leitungen weitgehend erhalten blieben, was den ehemaligen Funktionären und LPG-Vorsitzenden als nunmehrige Geschäftsführer im Volksmund die spöttischen Bezeichnungen „Rote Barone“ oder „Neue Junker“ einbrachte. Außerdem konnten auswärtige Landwirte, vornehmlich aus den westlichen

Bundesländern, Land als Neueinrichter erwerben. Die ehemaligen LPGs der DDR und nunmehrigen Agrargenossenschaften besaßen gegenüber westdeutschen Landwirten bei der Bearbeitung der seit Jahrzehnten bestehenden Großfelderwirtschaft wirtschaftliche Vorteile und nutzten diese weiter aus, indem sie daran gingen, trennende Feldraine, kleine Waldungen, Steinrücken oder die Felder unterbrechende Feldwege zu beseitigen und damit die bereits seit DDR-Zeiten veränderten historisch gewachsenen Strukturen weiter zu beeinträchtigen. Dieser Prozess ist leider bis heute zu beobachten. Die einsetzende rasante Mechanisierung und Automatisierung der landwirtschaftlichen Prozesse sowohl in der Pflanzen- als auch in der Tierproduktion erforderten nur noch einen geringen Arbeitskräftebedarf, so dass Dreiviertel der Arbeitskräfte in kürzester Zeit im Bereich der Landwirtschaft ihren Arbeitsplatz verloren. Die Umgestaltung der Landwirtschaft ist aber nur ein Aspekt der Veränderungen im

Ländlicher Raum in Sachsen







oben: Verfallender Bauernhof in der Oberlausitz, um 1995  
Foto: Dieter Bartusch

unten: Ortsuntypische Erneuerung in Dörfern, um 1995  
Foto: Dieter Bartusch

ländlichen Bereich. Unmittelbar nach der Wirtschafts- und Währungsunion drängten westdeutsche Unternehmen auf den Markt der ehemaligen DDR, deren Wirtschaft marode war oder zumindest nicht gegenüber der westdeutschen konkurrenzfähig. Während in den Städten die Betriebe massenhaft geschlossen und von der Treuhandgesellschaft abgewickelt wurden, wuchsen im ländlichen Raum, meist nahe von Städten oder Dörfern bzw. in der Nähe von wichtigen Verkehrsadern, Gewerbegebiete wie Pilze aus dem Boden. Die Bürgermeister vieler Dörfer bewarben sich erfolgreich um Fördermittel, mit denen bisweilen überdimensionale Gewerbegebiete geplant und danach auch errichtet wurden. Für die Eigentümer der Flächen war es ein lukratives Geschäft, ihre Ackerflächen

als Bauland an künftige Investoren zu verkaufen – aber für die Kulturlandschaft und die Ökologie des Gebietes war es auf Dauer ein immenser Schaden. Es wurde durch Versiegelung und Bebauung in Größenordnungen Fläche in der Landschaft „verbraucht“, es entstanden willkürlich und ungeordnet wirkende gewerbliche Bauten ohne Rücksicht auf bauliche und gestalterische Gegebenheiten und Entwicklungen der ursprünglichen Orte, so dass die Gewerbegebiete sich nicht harmonisch den Ortschaften zuordneten. Das Arbeitskräfteproblem konnte mit den Gewerbegebieten nicht gelöst werden, weil es sich überwiegend nicht um produzierende Betriebe, sondern weitgehend um Verteil-, Service- oder Auslieferungsstationen handelte, die einen geringen Arbeitskräftebedarf erforderten. Zudem wurden die Gewerbegebiete oft überdimensioniert geplant, so dass sie für die Investoren nicht wirtschaftlich betrieben werden können und z. T. bis heute bei vollständiger Erschließung halb leer stehen, wie etwa die Gebiete in Döbeln-Nord oder Leipzig-Dölzig zeigen.

Im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 trat ein weiteres Phänomen zutage. Westdeutsche Eigenheimvermarkter boten katalogmäßig eine breite Palette von Eigenheimprojekten inklusive angeblich lukrativer Finanzierungskonzepte den bauwilligen Bürgern an, und so entstanden im ländlichen Raum unzählige Eigenheimsiedlungen mit Wohnhäusern „von der Stange“ nach Vorbildern aus aller Herren Länder mit fragwürdigen Gestaltungen, die landschaftsfremd, ohne Anpassung an örtliche Gegebenheiten, historische Entwicklungen, gewachsene Strukturen und örtliche Satzungen missachtend den ländlichen Raum zu prägen begannen. Dagegen wandte sich im Jahr 1995, wie fast 90 Jahre zuvor, der Landesverein Sächsischer Heimatschutz. In seiner „Denkschrift zur Gestaltung und Bewahrung der ländlichen Siedlungen und zur Förderung landschaftsgerechten Bauens im Freistaat Sachsen“ zeigte er die Probleme auf und forderte u. a. die Sicherung einer harmonischen Siedlungsentwicklung unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge und Bewahrung gewachsener und auf Überliefertem aufbauender Strukturen, die Verwirklichung einer landschaftsgerechten Bauweise unter Berücksichtigung regionaler Vielfalt und ortstypischer baulicher Eigenart bei Bewahrung des Landschaftscharakters.

In Regionalplänen und in den Baugenehmigungsverfahren ist die konsequente Umset-

zung der im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Aufgaben und Ziele zu sichern. Die Erhaltung der historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und überkommener Dorfbilder sind als öffentliche Belange zu sehen und nicht nur als privates Anliegen von Bauherren. In den Dorfregionen sind Zusammenhänge von Landschaften und typischen Ortsbildern und Bauformen zu bewahren. Es sind regionsspezifische Leitbilder der Dorferhaltung, Dorfentwicklung, Dorfgestaltung und Dorferneuerung zu erarbeiten, zu fördern und umzusetzen. Es muss die durch Bauvorhaben bedingte weitere Isolation und Zerschneidung von Biotopen oder ganzer Ökosysteme verhindert werden. Ein wichtiges Anliegen ist die Vermittlung der Fragen von Architektur und Landschaftsplanung als Bildungs- und ständige Weiterbildungsaufgabe für Verantwortungsträger, aber auch für die breite Bevölkerung.

In den Folgejahren war ein Abklingen der Investitionstätigkeit festzustellen, da der Bedarf längst gedeckt war und geringer ausfiel, als in der Euphorie der ersten Jahre nach der Wiedervereinigung angenommen wurde.

Die beschriebenen Investitionen im ländlichen Raum konnten nicht die Arbeitslosigkeit eindämmen, da im Bereich der Landwirtschaft aufgrund der beschriebenen Industrialisierung die Mehrzahl der Arbeitskräfte freigesetzt worden war. Diese Entwicklung wurde dadurch verschärft, dass in den im ländlichen Raum befindlichen Klein- und Mittelstädten durch die Deindustrialisierung eine ebenfalls hohe Arbeitslosigkeit herrschte. Die Folge war die Abwanderung von Einwohnern im berufsfähigen Alter in die sogenannten alten Bundesländer. Das führte zu einschneidenden Veränderungen im ländlichen Raum und in den Klein- und Mittelstädten. Gemeinschaftseinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Geschäfte, Kleinbetriebe, Gaststätten, medizinische Einrichtungen u. a. m. wurden geschlossen, die Verkehrsverbindungen wurden drastisch eingeschränkt, infrastrukturelle Maßnahmen fielen Sparzwängen zum Opfer, so dass sich die verbliebene ältere Bevölkerung vieler Dörfer regelrecht abgeschrieben empfinden musste, während die „Leuchttürme“ Sachsens, die drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz, relativ großzügige Förderung erhielten. Sichtbares Ergebnis dieser ungunstigen Entwicklung sind bis heute die Überalterung der Bevölkerung, fehlende Versorgungseinrichtungen auf allen Gebieten, ungenügende Infrastruktur, verfallende Bau-

ernhöfe und damit der Verlust eines Teils der wertvollen, über Jahrhunderte erhaltenen und gepflegten Kulturlandschaft Sachsens.

### Gegensteuerung durch die Politik und Vereine

Die fortschreitende negative Entwicklung im ländlichen Raum und die Schlussfolgerung aus der Denkschrift des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz führten dazu, dass die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung im Landesverein gegründet wurde, die sich seitdem intensiv mit der Entwicklung der Dörfer und des ländlichen Raumes beschäftigt und in regelmäßigen Beratungen, jährlichen Tagungen und öffentlichen Äußerungen (Denkschriften, Worten, Analysen, Gutachten, Positionspapieren u. a. m.) zu den einschlägigen Problemen Stellung bezieht. So wurde im „Wort aus Steinbach“ im Jahr 1996 u. a. die Sicherung einer ganzheitlichen und harmonischen Entwicklung der Orte im ländlichen Raum, die Bewahrung und angemessene Fortführung regionaltypischer Siedlungsstrukturen, eine landschaftsverbundene Bauweise, die Beachtung ökologischer Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge und die Erhaltung eines naturverträglichen Verhältnisses der Flächen von freier Landschaft und bebautem Raum gefordert. Vor einer Verfälschung und Verunstaltung der sächsischen Orts- und Landschaftsbilder durch ortsunübliche Materialien, Bauformen und Bebauungsdichten, unmäßige Bautätigkeit außerhalb der geschlossenen Ortslagen und

Tagung der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz in Schwarzbach, 2011

Foto: Dieter Bartusch





NEUE NUTZUNG: WERKSTATT / WOHNUNG

BAUHERR: FAM. SCHRAPS PLANER: MARX, OBERLINGWITZ

1

Quelle: "Sächsische Umnutzungsfibel - Neues Leben für Ländliche Bauten" (Auszug)  
Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden, August 1997



Neue Nutzung eines Gehöftes, 1997

in ökologisch empfindlichen Biotopstrukturen wurde gewarnt. Die Begrenzung des von der Staatsregierung 1994 aufgelegten Dorfentwicklungsprogrammes sollte aufgehoben werden. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, den 1994 gestarteten Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ fortzuführen.

1998 wandte sich die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung des Landesvereins nach seiner Jahrestagung in Wermsdorf bei Oschatz mit den „Wermsdorfer Thesen“ erneut an die Öffentlichkeit und stellte in zehn Punkten die Forderungen für eine die Eigenart und den historischen Kontext bewahrende regionale Dorfgestaltung in den Vordergrund. Der Freistaat reagierte auf die Situation im ländlichen Raum mit Fördermaßnahmen, die zunächst von den Ämtern für Ländliche Erneuerung bzw. Entwicklung praktisch umgesetzt wurden, gefolgt von den Programmen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, durch die das dörfliche Gemeinschaftsleben und das Wohneigentum auf dem Lande gefördert wurden. Die bei den damaligen Regierungsbezirken angesiedelten Ämter wurden im Zuge einer Verwaltungsreform ab 2008 den Landkreisen zugeordnet. Ein herausragendes Beispiel dieser Förderpolitik ist das Dorf Dreiskau-Muckern südöstlich von Leipzig. Dieser Ort war seit den 1960er Jahren zur Abaggerung für einen Braunkohlentagebau vorgesehen. Damit waren Sanierungs-, Aus-, Neu- oder Umbaumaßnahmen an der Bausubstanz untersagt, so dass das Dorf allmählich verfiel. Im Jahr 1993 wohnten von den ursprünglich 500 Einwohnern nur noch 50 im Ort, die sich aber vehement gegen die Umsiedlung und Abaggerung wehrten. Da die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens die Veräußerung der kircheneigenen Grundstücke verweigerte und stattdessen mit der Sanierung und Restaurierung der Kirche ein sichtbares und Mut machendes Zeichen gegen die Abaggerung setzte, gelang es, Anfang 1994 den Erhalt und die Wiederbelebung des Ortes durch-

Instandgesetztes Gehöft in Ebersbrunn  
Foto: Dieter Bartusch



Revitalisierter Hof in  
Dreiskau-Muckern  
Foto: Dieter Bartusch



zusetzen. Daraufhin wurde eine Ortssatzung erarbeitet und beschlossen, so dass bauwilligen Interessenten die Sanierung, Restaurierung und Modernisierung der Gehöfte ermöglicht wurde. Heute wohnen und arbeiten wieder etwa 500 Bürger im Ort und betreiben in den Gehöften eine den Gebäuden angemessene Nutzung, wie ländliches Handwerk, Kleingewerbe, Kunsthandwerk u. a. m. Der jährlich stattfindende Tag der offenen Höfe lockt Besucher von nah und fern in das wieder schmucke Dorf, das inzwischen eines der zertifizierten „Schönsten Dörfer Sachsens“ geworden ist.

Die Interessengemeinschaft des Landesvereins „Sachsens schönste Dörfer“, die am 24. August 2011 in Franken bei Waldenburg gegründet wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, Dörfern, die sich die Erhaltung ihrer historisch gewachsenen Struktur und kulturellen Werte auf die Fahne geschrieben haben und diese auch umsetzen, nach vorgegebenem Schema zu zertifizieren und den Status eines schönsten Dorfes Sachsens zu verleihen. Damit soll das Bewusstsein der Dorfbewohner gestärkt und ihr Einsatz für die Bewahrung der jeweiligen Eigenart und Wertigkeit ihres Dorfes gewürdigt werden. Ähnlichen Zielen dient der Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umweltschutz und Landwirtschaft, der alle zwei Jahre ausgeschrieben und vom Landesverein ausgerichtet wird. Dabei werden Leistungen zur Revitalisierung von dörflichen Anwesen, von Um-, Aus- und

Neubauten sowie Freiflächengestaltungen ausgezeichnet, die vorbildhaft wirken. Dass sich dabei Bauherren bewerben, die ein Gehöft als neuen Familiensitz, Standort für Kleingewerbe, Kunsthandwerk, Touristikangebote oder künstlerisches Schaffen ausbauen, dabei die Anforderungen an ein behutsames und ortsbezogenes Bauen verwirklichen, ist für diese Dörfer eine unschätzbare erwünschte Bereicherung und Belebung. Inzwischen lernen viele Familien die Vorteile des Wohnens und Arbeitens auf dem Lande zu schätzen, wo neben reichlich Platz für die Familie mit Kindern relative Ruhe und Gefährlosigkeit, Spielmöglichkeiten, Raum für Individualität und die Ausübung von Hobbies gegeben sind.

Die jüngsten Programme von 2014 bis 2020 (LEADER-Programm), die durch die Europäische Union gefördert werden, gewährleisten eine weitere Entwicklung des ländlichen Raumes. Allerdings ist der bürokratische Aufwand der Verwaltung und Abrechnung so erheblich, dass nicht jeder Bedürftige in der Lage ist, dem gerecht zu werden, so dass die Forderung nach Entbürokratisierung und Vereinfachung der Verfahren mehr als berechtigt ist.

Ein ganz wichtiger Aspekt für den ländlichen Raum ist die Dokumentation der Dörfer und deren Bebauung, denn nach wie vor verfallen Gebäude und ganze Gehöfte, so dass viele der kulturellen Werte in Zukunft verloren sind. Der heute nicht mehr bestehende Verein



Plakat für die „Offenen Höfe“ in  
Dreiskau-Muckern, 2013



Ländliche Bauwerte in Sachsen hatte sich zur Aufgabe gemacht, eine Buchreihe über die bedeutendsten dörflichen Bauten und Dorfgefüge in Sachsen unter dem Titel „Bauernhäuser, Bauernhöfe, Dörfer“ für jeden Landkreis zu erarbeiten und herauszugeben. Diese verdienstvolle Arbeit konnte leider nicht in dem erforderlichen Umfang gefördert werden, so dass die Fortsetzung fraglich ist.

In diesem Zusammenhang hat sich die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung in den letzten beiden Jahren damit befasst, wie wertvolles Kulturgut der Dörfer vor der Vernichtung bewahrt werden kann. Die Jahrestagung 2017 behandelte die Frage, wie die sächsischen Freilichtmuseen erhalten und gestärkt werden können, um wichtige ländliche Bauten, Bauteile, Ausstattungsstücke aufnehmen und der Bevölkerung präsentieren zu können. Überdies wurde den Fragen nachgegangen, wie einzelne wiederverwendungsfähige Bauteile und Materialien geborgen und neu verwertet werden können. Schließlich sind denkmalgeschützte Teile dauerhaft in Archiven aufzubewahren und wissenschaftlich zu betreuen. Dazu wurde ein Positionspapier erarbeitet und dem Landtag überstellt. Nach Grundsatzgesprächen mit dem als federführend agierenden Ministerium des Innern wurde eine Präzisierung dieses Papiers formuliert, das die notwendigen Maßnahmen detailliert beschrieben hat und in konkreten Forderungen mündete. Freilichtmuseen müssen personell und finanziell in der Lage sein, wertvolle Kulturgüter zu dokumentieren, zu bergen und in neuem Zusammenhang zu präsentieren. Sie sind auf fachkundige Leitung und Betreuung angewiesen. Sie sind Stätten der Bildung und Information, Ansprechpartner für das historische Handwerk und wichtige Anlaufpunkte für die Öffentlichkeit einschließlich des Tourismus und haben einen Bildungsauftrag für alle Bevölkerungsschichten. Die Zuordnung bzw. Selbstständigkeit von Bergelagern und Bauteilarchiven ist zu untersuchen. Die geforderten Maßnahmen sind nicht ohne entsprechende finanzielle Mittel umzusetzen. Schließlich wird die Bereitschaft des Landesvereins bekundet, aktiv bei der Verwirklichung der Aufgaben und in entsprechenden Beratungsgremien mitzuwirken. Parallel zu dieser Aktivität wurde von Kay Arnswald, Mitglied der Arbeitsgruppe, eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Bau- und Kulturzentrums im Auftrag der Stadt Wilsdruff erarbeitet und darin die Notwendigkeit und Realisierbarkeit eines derartigen Vorhabens beschrieben.

**Autor**  
Kirchenbaurat i. R.  
Dr. Gerhart Pasch  
Leipzig

## Resümee

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands sind im ländlichen Raum Sachsens erhebliche Veränderungen hervorgerufen worden, die wegen hoher Arbeitslosigkeit zu einer bis dahin nicht für möglich gehaltenen Abwanderung der Bevölkerung geführt haben. Dadurch sind trotz Förderprogrammen gravierende Folgen für die Bewahrung der ländlichen Kultur eingetreten, die bis heute nicht hinreichend kompensiert werden konnten.

Um den weiteren Verlust der kulturellen Werte unserer ländlichen Kultur in Sachsen zu verhindern, zumindest aber zu begrenzen, ist es erforderlich, den ländlichen Raum mit allen verfügbaren Mitteln zu verlebendigen. Das bedeutet, dass der Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wirksam begegnet wird, die Bevölkerungszahl auf dem Lande stabilisiert wird und dabei im Vergleich zu den städtischen Bedingungen adäquate Lebensverhältnisse bezüglich der Infrastruktur, der Arbeitsplätze und der Daseinsvorsorge hergestellt werden. Dazu sind zielgerichtete staatliche und unbürokratische Förderprogramme für einen langen Zeitraum erforderlich. Die gesamte Öffentlichkeit muss für diese Prozesse sensibilisiert werden. Wichtige Werte unserer ländlichen Kultur sind als geistiges und materielles Erbe möglichst umfassend zu bewahren und durch gezielte Maßnahmen in einen akzeptablen Zustand zu versetzen. Wenn Verluste drohen, sind die Objekte vor ihrem Verlust zu dokumentieren und zumindest dadurch für die Nachwelt zugänglich zu machen. Wenn für wertvolle Objekte keine Erhaltung am angestammten Ort möglich ist, muss über eine Umsetzung ganzer Objekte oder Teile davon in ein Freilichtmuseum nachgedacht und dies auch so weit wie möglich realisiert werden. Alle bei Abbrüchen wiederverwendbaren Teile sind im Blick auf die Schonung der Ressourcen zu bergen und für andere Maßnahmen zu gewinnen. Ist die Wiederverwendung denkmalgeschützter Teile nicht möglich, so müssen sie in Bauteilarchive übernommen und dort betreut werden. Die entsprechenden Programme und Maßnahmen zu entwickeln, zu beschließen, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und umzusetzen, ist die Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung und des Landtages sowie der nachgeordneten Ämter und Dienststellen, wissenschaftlichen Einrichtungen und letztlich der Bevölkerung mit ihren landesweiten, regionalen und örtlichen Vereinen, damit Sachsen als Land der Kultur auch in Zukunft in Deutschland und Europa die ihm gebührende Rolle wie bisher bewahren kann.